

# Nutzungsvereinbarung und Mietvertrag

zwischen

QEK-Vermietung / Königsallee 10 / DE-33129 Delbrück / Tel. 0178-1426666

– im Folgenden „**Vermieter**“ genannt –

**und**

\_\_\_\_\_ (Name)  
\_\_\_\_\_ (Anschrift)  
\_\_\_\_\_ (Handy)  
\_\_\_\_\_ (REISEZIEL Land/Ort)  
**(X – bitte oben komplett ausfüllen)**

– im Folgenden „**Mieter**“ genannt –

## **§ 1 Mietsache**

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines Wohnwagens

PB-RO \_\_\_\_\_ **(X – bitte Kennzeichen vervollständigen)**

für die Mietdauer: Abholung \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ **ab 14:00 Uhr** Rückgabe \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ **bis 12:00 Uhr**

## **§ 2 Mietpreis**

Der Mietpreis beträgt für die **Mietdauer**

\_\_\_\_\_ Euro und ist im Voraus zu entrichten. Restsumme: \_\_\_\_\_ Euro.

Eine Anzahlung in Höhe von 50% vom Mietpreis wird bei Reservierung bzw. Buchung sofort fällig (innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung, per PayPal oder in bar).

Sie fragen eine RESERVIERUNG an, wenn wir diese bestätigen dann erwidern Sie bitte mit “BUCHUNG” (und leisten ggf. die Anzahlung sofern dies nicht zu kurzfristig ist) erst dann gilt der Vertrag als geschlossen und die Mietsache wird vertragsgemäß bereitgehalten. Eine Restzahlung ist bei Übergabe des Wohnwagens in bar oder per PayPal zu entrichten (keine Kartenzahlung möglich). Sollte aus irgendwelchen Gründen keine Zahlung erfolgen wird der Wohnwagen nicht ausgehändigt.

## **§ 3 Kaution**

Die Kaution für die Mietsache beträgt 150,- Euro und ist bei Abholung in bar oder per PayPal zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kaution in bar oder per PayPal zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kaution wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache oder fehlender Mietgegenstände, besteht.

## **§ 4 Pflichten des Mieters**

**(1)** Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere, die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o. ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur

demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

**(2)** Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

**(3)** Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

**(4)** Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie vom Vermieter erhalten hat. Soll heißen, der Mieter gibt die Mietsache sauber und gebrauchsfertig zurück. Sollte es erforderlich sein, die Innen- / Außenreinigung vom Vermieter durchzuführen, werden dafür ca. 20,- Euro von der Kaution fällig. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

**(5)** Der Mieter verpflichtet sich seinen Personalausweis oder Führerschein vor Übergabe der Mietsache dem Vermieter zur elektronischen Speicherung (Foto) der Daten auszuhändigen.

#### **§ 5 Pflichten des Vermieters**

**(1)** Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

**(2)** Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Standplatz zu übergeben. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

**(3)** Der Vermieter verpflichtet sich die persönlichen Daten (Foto vom Ausweis) des Mieters nur zu Mietzwecken zu verwenden und sofort nach Ende der Mietzeit zu vernichten.

#### **§ 6 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### **§ 7 Allgemeine Bestimmungen**

Diese Mietbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mieten beginnen beim Standplatz des Vermieters und enden, wenn der Wohnwagen zum Standplatz des Vermieters zurückgebracht wird. Kann der Wohnwagen nicht zur vereinbarten Zeit abgeliefert werden, ist der Vermieter zu benachrichtigen.

## **§ 8 Rückgabe**

Die Rückgabe erfolgt gemäß gegenseitiger Absprache zwischen 10:00h und 12:00h.  
Diese Zeiten sind in der Hauptsaison verbindlich und unbedingt einzuhalten.

## **§ 9 Reservierung**

Reservierungen / Buchungen sind über die Buchungssoftware, per Mail oder per WhatsApp möglich.  
Daraufhin erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung und ggf. eine Buchungsbestätigung, womit die Anzahlung innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung, per PayPal oder in bar und die Restzahlung des Mietpreises bei Abholung in bar oder per PayPal zu tätigen ist. Die Reservierung ist für den Vermieter ab dem Eingang der Anzahlung verbindlich.

## **§ 10 Zugfahrzeug**

Im Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs muss die Anhängelast eingetragen sein. Diese muss mindestens dem Leergewicht des ausgewählten Wohnwagens entsprechen. Daten zu jedem Wohnwagen finden Sie auf unserer Internetseite [www.achshotel.de](http://www.achshotel.de).

## **§ 11 Reparaturen**

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen zumindest provisorisch repariert wird. Reparaturen welche ausgeführt werden ohne den Vermieter informiert zu haben, sind vom Mieter grundsätzlich selbst zu tragen. Ebenso sind für die Rückerstattung von Reparaturkosten die Originalrechnungen und Quittungen dem Vermieter zu übergeben (für die Versicherung).

Für den Fall, dass der gemietete Wohnwagen in der Zeit zwischen Abschluss und Mietbeginn infolge eines Unfalls nicht vom Vermieter verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich der Vermieter möglichst schnell um einen Ersatzwohnwagen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Der Mieter ist verpflichtet den gemieteten Wohnwagen mit größter Sorgfalt zu benützen.

## **§ 12 Unfall**

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort telefonisch verständigt werden.

Tel. +49 178 142 6666.

Für die Versicherung ist es ratsam eine Skizze und Fotos des Unfalls herzustellen.

Notieren Sie auch die Namen und Adressen des Unfallgegners und ggf. Zeugen.

Das europäische Unfallprotokoll gilt nicht als Schuldanerkennung.

## **§ 13 Versicherung**

Unser Wohnwagen sind Selbstfahrer Vermietungsfahrzeuge zugelassen und Haftpflicht versichert. Selbst herbeigeführte Schäden durch Transport / Nutzung / Abstellen / Parken und ggf. Folgeschäden daraus trägt der Mieter. Kleinere Schäden bis 150,- Euro werden durch die hinterlegte Kautions gedeckt, sollte diese Summe nicht ausreichen haftet der Mieter oder ggf. eine von ihm abgeschlossene Versicherung des Mieters (sofern vorhanden).

Von der Versicherung abgelehnte Schäden (Grobfahrlässigkeit, Alkohol, Überhöhte Geschwindigkeit, Übermüdung etc.) werden vom Mieter getragen.

## **§ 14 Übernahme**

Die Übernahme des Wohnwagens erfolgt gemäß gegenseitiger Absprache.

Bei der Übernahme wird ein Protokoll ausgestellt. Ebenso bei der Rücknahme. Diskussionen über Karosserie- & Einrichtungsschäden oder fehlendes Material sind dadurch im Voraus ausgeschlossen.

### **§ 15 Stornierung**

.... bis 51 Tage vor Mietbeginn 25% vom Mietpreis  
50 bis 41 Tage vor Mietbeginn 50% vom Mietpreis  
40 bis 36 Tage vor Mietbeginn 75% vom Mietpreis  
35 bis 00 Tage vor Mietbeginn 100% vom Mietpreis

### **§ 16 Tiere / Rauchen / Klebeband**

Rauchen und Kochen im Wohnwagen ist (wegen der Größe) nicht erlaubt. Tiere sind erlaubt. Es muss hierdurch entstandener Schmutz sowie Geruchsbelästigung nach Mietdauer entfernt sein. Kein Klebeband (Panzerband) innen und außen! Entfernen von Rückständen schaden den Oberflächen und werden von uns nach Aufwand mit Spezialreiniger berechnet (ab 80,- €).

### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

### **Mitzubringen sind:**

- Führerschein (B oder alte Kl.3)
- Personalausweis
- Bettzeug / Spannbettuch (200x200cm) / Decken / Lappen / Handtücher / Hygieneartikel
- Koch- & Essgeschirr und Bestecksortiment, Töpfe, Wasserkocher, etc.

### **Im Mietpreis nicht inbegriffen**

- Selbstbehalt Versicherung
- Stornierungskosten-Versicherung
- Endreinigung Innen & Außen (normaler Gebrauch, Einstufung bei Rückgabe) ca. 20,- Euro verschmutzte Polster werden mit 40,- Euro zusätzlich berechnet !!

